



Austausch Planer LST

Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819



20.06.2024 | Berlin

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819

- 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
- 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
- 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
- 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
- 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
- 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
- 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
- 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
- 1.9 Ablage alte TM

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen**
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen**
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

- 819.0201 Grundsätze
 - Verbindlichkeit der Regelungen (Soll = Muss wenn Kann, Abweichung mit Erläuterung möglich)
 - Zustimmung EBL wird als Zustimmungsweg „vor die Klammer“ gezogen für D-Weg < 50m, Verzicht auf Flankenschutzfreiraumprüfung und Signale im Bereich von Weichen
 - Kennzeichnung für ungültige vs. nicht gültige Signale
- 819.0202 Hauptsignale
 - Die Mittelweiche wird wieder als geschwindigkeitsbestimmend aufgenommen
 - Neues Kriterium für die Signalanordnung „Lage der Bahnsteige“
 - Torwirkung von „muss“ auf „soll“
 - Vorgabe Ausleger 400 mm entfällt
 - Lang- und Kurz-aus- und einfahrten: Alle Signale werden als Ausfahrtsignale bezeichnet
 - Regeln für überlange Güterzüge werden hinzugefügt (bei Blocksignalen relevant)
 - D-Wegende am Gefahrpunkt oder an der GFM
 - Auflösezeiten als Formel

- **819.0203 Vorsignale**
 - Kein Verzicht auf Ausfahrvorsignale mehr möglich (Weisung 819.0203-W-102)
 - „sonstige zulässige Anordnung“ für Vorsignale links vom (Gegen-)Gleis zwischen letzter Weiche und Esig (wie Ne3)
- **819.0204 Zusatzsignale**
 - Übernahme der TM 1-2020-10030
 - gestufte Geschwindigkeitssignalisierung als eigenen Anhang
- **819.0205 Ks-Signale**
 - Entfall des alleinstehenden Signals Zs 3v wegen Überschreitung von Signalabständen
- **819.0301 Neben- und sonstige Signale**
 - Wiederaufnahme Ne1 (Fahren auf dem Gegengleis im besonderen Auftrag)
 - Veränderte Regeln der Ne2 (Weisung 819.0301-W-101)

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen**
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

- 819.0518 ESTW für ETCS L2oS
 - die Ausschüsse für Nahstellbereiche und Schnittstelle zum ZLB werden entfernt
 - Mastschilder der Ls werden angepasst
 - Zusätzlicher Mindestabstand vom 1. GM 2.000Hz zum nächsten Ne14 (aus der Begutachtung des BTSF)

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS**
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

Neuausgabe der Ril 819.1305

Ersatz für Anhang 819.0303A01 und Vordruck 819.0303V01

Inhalte des Anhangs 819.0303A01 sowie des Vordrucks 819.0303V01 gehören thematisch nicht zur Ril 819.0303

Vorübergehende Lfst sind zukünftig in allen Fällen als Maßnahme im Sinne von Anlage 5 Ziffer 4.1.6 der EIGV mit Hilfe des Vordrucks 819.1305V01 einzurichten, welche nicht durch Montagearbeiten gemäß Abschn. 2 Abs. (13) der Ril 892.0102 veranlasst und hauptsächlich zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs erforderlich sind.

Uneinheitliche Verfahren für Planung und Errichtung von vorübergehenden Lfst bei Fernbahn und S-Bahn Berlin

Präzisierungs- und Korrekturbedarf sowohl im Regelungsteil (ehemaliger Anhang 819.0303A01) als auch im ehemaligen Vordruck 819.0303V01

- Überführung in neue Ril 819.1305

- Entlastung der Abnahmeprüfer (PSV-AP)
- Aufwandsreduzierung bei geplanten Baumaßnahmen

- Vereinheitlichung durch Bündelung und Harmonisierung aller Regelungen in der neuen Ril 819.1305

- Überarbeitung

Revision 3 der Ril 819.1310

Bevorstehende Änderungen

Inhalte des Anhangs 819.0303A01 gehören thematisch nicht zur Ril 819.0303

Die aus den Anforderungen des ETCS-Lastenhefts BTSF3 resultierenden Ausrüstungsvorgaben für Lfst im Bereich von Ausfahrten aus ETCS-Level-2-Bereichen wurden bis dato nur projektspezifisch in Kraft gesetzt

Es fehlen allgemeingültige Planungsvorgaben zu zulässigen Varianten der PZB-Anschaltung im DSTW

In Abschn. 6 der Ril 819.1310 ist bis dato der Unterschied zwischen D-Weg-Ende und maßgebenden Gefahrpunkt im Zusammenhang mit der Bestimmung des PZB-Schutzpunktes nicht berücksichtigt

Vordruck 819.1310V01 ist in der jetzigen Form nicht konform zu den Vorgaben der Ril-Familie 886 und es fehlen bestimmte Angaben

- Zusammenführung aller Fachplanungsregeln zur PZB-Ausrüstung vorübergehender Lfst in der Ril 819.1310
- durch Einarbeitung in die Ril 819.1310 werden die Ausrüstungsvorgaben für Lfst im Bereich von Ausfahrten aus ETCS-Level-2-Bereichen allgemein und unabhängig von einzelnen Ausrüstungsprojekten verbindlich
- Schließen der Regelungslücke durch Einführung des neuen Zusatzes 819.1310Z01
- Präzisierung von Abschn. 6 „PZB-Schutzpunkte“ Abs. (2) der Ril 819.1310 zur Berücksichtigung des Durchrutschweg-Endes als PZB-Schutzpunkt
- Überarbeitung der Vorgaben in Abschn. 4 „Eintragungen im sicherungstechnischen Lageplan und in der PZB-Tabelle“ der Ril 819.1310
- Anpassung des Vordrucks 819.1310V01 „Muster für PZB-Tabelle“

Revision 1 der Ril 819.1311

Bevorstehende Änderungen

Aus der bis dato verwendeten Bezeichnung „INA-Berechnung“ für die auf eine Bahnsteigausfahrt bezogenen INA-Ausrüstungsvorgaben wird nicht deutlich, dass es sich hierbei um verbindliche Vorgaben mit derselben Verbindlichkeit wie eine verpflichtende Regelwerksvorgabe handelt.

- Ersatz des Begriffs „INA-Berechnung“ mit dem Begriff „INA-Planung“

Die Übernahme der Wirkungsbereichsbögen INA und der Erhebungsbögen als Bestandsunterlagen in das DVS IZ-Plan ist bis dato nicht hinreichend klar geregelt

- Ergänzung eines Verweises auf Vordruck 809.1000V10 „Erfassungsblatt für Gutachten in der Gutachtendatenbank“ und Vorgabe eines Bezeichnungsschemas für das abzulegende PDF-Dokument

Ril 819.1340 - Grundsätze für die Ausrüstung mit ETCS

- Version 1.0 seit 20.09.2023 gültig
- Derzeit liegt kein Anpassungsbedarf vor

Ril 819.1343 - Grundsätze zur Erstellung der Entwurfsplanung zur Ausrüstung von Strecken mit ETCS Level 2

- Version 2.0 seit 10.01.2024 gültig
- Derzeit liegt kein Anpassungsbedarf vor

Ril 819.1344 - Grundsätze zur Erstellung der Ausführungsplanung PT1 für ETCS Level 2

- Version 2.1 seit 12.05.2021 gültig
- Fortschreibung für Mitte 2024 geplant

Wichtigster Änderungsgrund: Berücksichtigung der Version 3.2 des LH BTSF3

Ril 819.1344A01 - Streckenausrüstung nach LH BTSF3 V2.2

- Version 2.1 seit 12.05.2021 gültig
- Fortschreibung ist derzeit nicht geplant

Ril 819.1344A02 - Streckenausrüstung nach LH BTSF3 V3.0

- Fortschreibung ist über die Weisung 819.1344-W-101 erfolgt
- Die Weisung ist seit 12.07.2023 gültig
- Die Weisung muss bis spätestens 11.07.2025 in die Ril 819.1344A02 überführt sein

Ril 819.1344A03 - Streckenausrüstung nach LH BTSF3 V3.2

- Erstveröffentlichung ist für Mitte 2024 geplant

Ril 819.1347 - Vorgaben bei Doppelausrüstung (ETCS und PZB/LZB)

- Version 2.0 seit 13.12.2023 gültig
- Derzeit liegt kein Anpassungsbedarf vor

Ril 819.1348 - Grundsätze zur Erstellung der Ausführungsplanung für ETCS signalgeführt

- Version 1.0 seit 15.06.2023 gültig
- Fortschreibung ist derzeit nicht geplant

Ril 819.1349 - Ergänzende Planungsvorgaben für S-Bahnen

- Version 1.0 seit 20.06.2023 gültig
- Anpassungsbedarf aufgrund folgender Themen:
 - Diskussionen zu den TNB (EVU-verträgliche Bremswege)
 - Anwendung der Ril für die S-Bahn-Stammstrecke München
 - Anmerkungen EBA

TNB → Technische Netzzugangsbedingungen

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen**
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

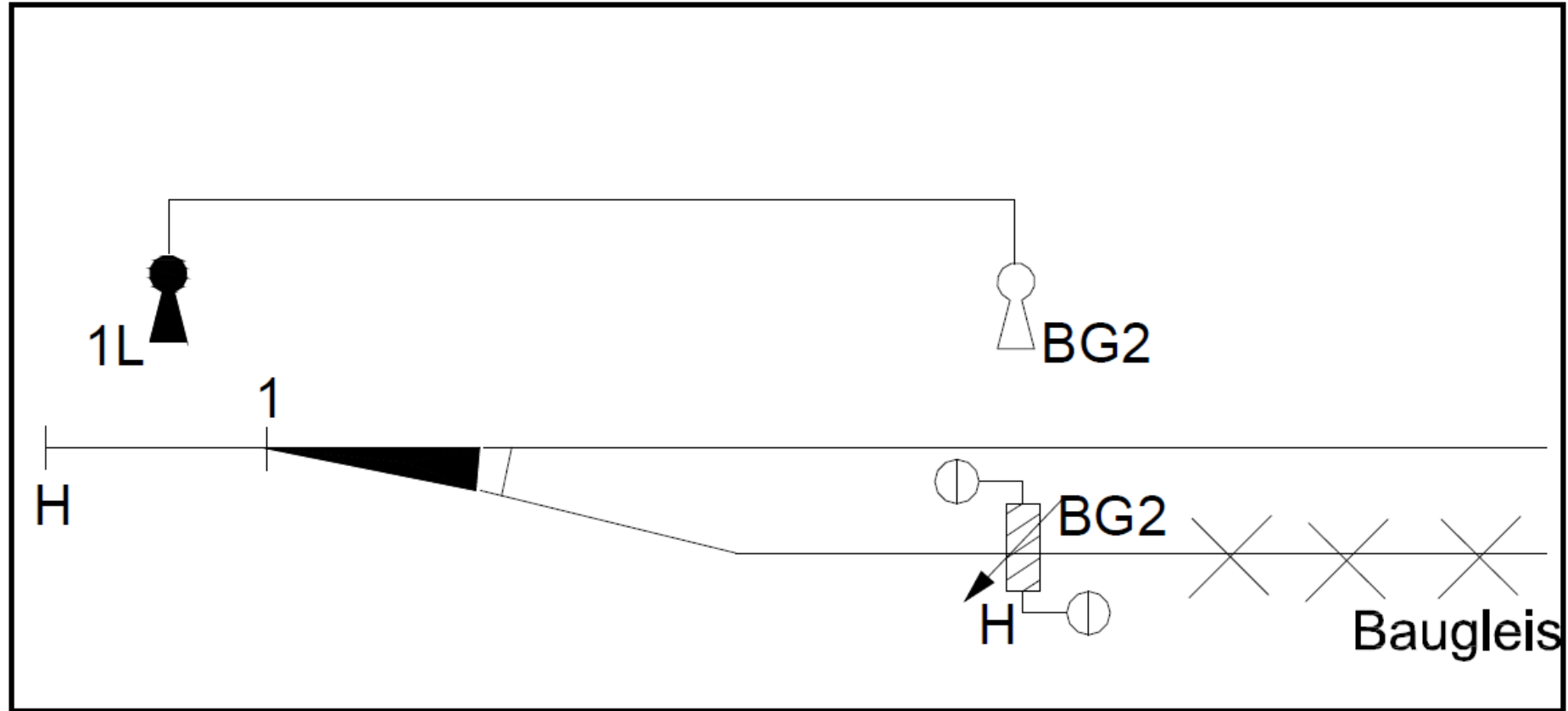
Neuerungen in der Ril 819.17xx Baumaßnahmen

- Schlüssel für Baugleissperre nicht beim Technischen Berechtigten, wenn Flankenschutz erforderlich ist.
- Wenn eine stillgelegte Weiche wieder ans Stellwerk angeschlossen werden soll: **Höchstens 3 Jahre** in Stilllegungsart 1

Geplante Neuerungen in der Ril 819.17xx Baumaßnahmen

- Klarstellung: RH, HVE, abschließbarer Prüferschieber → nur bis 160 km/h, **kein Einsatz auf HGV**
- Ein Mittelverschluss braucht bei Bauzuständen nicht zusätzlich gesichert werden.

Schlüssel für Baugleissperre nicht beim Technischen Berechtigten, wenn Flankenschutz erforderlich ist



1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn**
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

Neuerungen 819.2000 Gleichstrom S-Bahn

- S-Bahn Berlin - Änderung der Definition: Örtliche Höchstgeschwindigkeit
- Regelungen zu Bahnübergängen
- Zugfahrten: Verzicht auf die Überwachung des Flankenschutzraumes für räumende Zugfahrt
 - Jetzt auch, wenn auf Rangierstraßen rangiert wird
- Gefahrenschalter nur noch, wenn Abfertigung planmäßig vorhanden
- Neue Schutzstreckentabelle für BR 490

Auszug: Geplante Neuerungen in der 819.2000 Gleichstrom S-Bahn

- Gefahrenschalter deaktiviert auch Zs 1
- Durchrutschwege auch an Zwischensignalen im Bahnhof
- Abstand Lf 1 → Lf 2 und Lf 6 → Lf 7 verringern
- Kennzeichnungspfeil an Sv-Signalen möglich
- Hauptsignalbaken So 19 können auf Antrag eines EVU aufgestellt werden
- Die Zustimmung zur Fahrt auf der Rangierstraße wird durch ein abhängiges Signal signalisiert.
- Wenn auf Nebengleisen nur rangiert wird, kann auf Zugbeeinflussung verzichtet werden
- Neue Regelungen zum Zs 2 und Zs 2v

Abstand Lf 1 → Lf 2 und Lf 6 → Lf 7 verringern

S-Bahn Berlin

- Abstand Lf 1 → Lf 2: Mindest-Signalabstand
- Abstand Lf 6 → Lf 7: Mindest-Signalabstand
- Tabelle Mindest-Signalabstand berücksichtigt Bremskurven der S-Bahnen

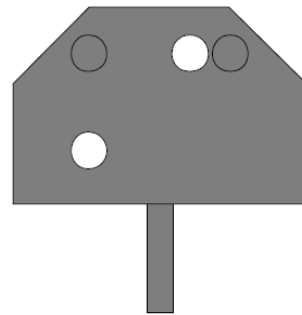
S-Bahn Hamburg

- Abstand Lf 1 → Lf 2: Vorhandene Formel aus 819.2000
- Abstand Lf 6 → Lf 7: Vorhandene Formel aus 819.2000
- Vorhandene Formel berücksichtigt Bremskurven der S-Bahnen

Die Zustimmung zur Fahrt auf der Rangierstraße wird durch ein abhängiges Signal signalisiert

Rangierstraße

- Die Zustimmung zur Fahrt auf der Rangierstraße wird durch ein abhängiges Signal gemäß Abs. 8 (1) signalisiert (Sh 1 oder Ra 12)
- Das abhängige Startsignal der Rangierstraße darf sich nur dann auf Fahrt stellen lassen, wenn alle zugehörigen Weichen und Flankenschutzeinrichtungen in der für die Fahrt richtigen Stellung stehen. Solange das Startsignal der Rangierstraße auf Fahrt steht, müssen die Einrichtungen dieser richtigen Stellung festgehalten werden.



1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.**
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM

Revision 1 der Ril 819.2201

Bevorstehende Änderungen

Strukturelle Änderungen

- Die Thematik „Fahrstraßenanpassung (FAP)“ erhält einen eigenen Abschnitt (*neu Abschnitt 2*)

Inhaltliche Änderungen

- **Abs. 1 Allgemeines**
 - Ergänzung Definition Umbau- und Neubauverbot.
 - Detaillierung des Vorgehens zur Ausnahmeregelung.
 - Anpassung der Formulierung zur Ausnahmeregelung.
- **Abs. 2 Fahrstraßenanpassungen (FAP)**
 - Umformulierung der Grundsatzfestlegung
 - Untersagung von Fahrstraßenanpassungen an das ESTW des Herstellers Alstom, Bauform Ebilock 500.
- **Abs. 4 Relaisstellwerk (RSTW)**
 - Planungseinschränkung der automatischen D-Weg-Auflösung im SpDrL60.
- **Abs. 5 Schnittstelle STW/BÜ**
 - Projektierungsverbot für die BÜ-Funktion „Auf-Stopp-Zu“ im Zusammenhang mit einem ESTW.
 - Anbindungsverbot von neuen BÜ-Techniken der Hersteller Scheidt & Bachmann und Pintsch an die Stellwerksbauform GS II Sp64b

Revision 1 der Ril 819.2201

Bevorstehende Änderungen

Inhaltliche Änderungen

- **Abs. 6 Blocktechnik**
 - Neubauverbot der Bauformen:
 - EB L2000 (Thales)
 - SbS60 mit EF/TF-Übertragung (Siemens)
 - Zb65 mit EF/TF-Übertragung (Siemens)
 - RB I (WSSB)
 - Ergänzung von Ausnahmen zur Planungsvorgabe für den verpflichtenden Einsatz der SCI-ILS-Schnittstelle als Standard Blockschnittstelle zwischen zwei ESTW.
- **Abs. 7 Fernsteuerungen / Fernsteuersysteme**
 - Neubauverbot F L90.
- **Abs. 8 Übertragungstechnik**
 - Planungseinschränkung für Planungen in LST-Anlagen in denen das Übertragungssystem PCS560 eingesetzt wird.
 - Untersagung des Weiterbetrieb des Übertragungssystems PCS560 über 2033 hinaus.

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819

1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen

1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen

1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen

1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS

1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen

1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn

1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.

1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtlinienanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?




1.9 Ablage alte TM

1. Geplante Änderungen an den Vorgaben der Ril 819
 - 1.1 Ril 819.01xx Pläne und Tabellen
 - 1.2 Ril 819.02xx Signale für Zug- und Rangierstraßen
 - 1.3 Ril 819.05xx Stellwerksfunktionen
 - 1.4 Ril 819.13xx PZB / ETCS
 - 1.5 Ril 819.17xx Baumaßnahmen
 - 1.6 Ril 819.2000 Gleichstrom S-Bahn
 - 1.7 Ril 819.22xx Umbauverbote, Restriktionen.
 - 1.8 Was gilt bei zeitliche befristete Richtilinenanpassung nach Ablauf der Gültigkeit?
 - 1.9 Ablage alte TM**

BISHERIGE STARTSEITE | STEUERUNGSMECHANISMEN | PROZESSE | **ROLLEN / ORGANISATION** | INPUTS / OUTPUTS

architektur | grafik | liste | lebenszyklus | review

819 - Archiv Kopien der Weisungen
Regelwerksdokumente (verbindliche Vorgaben) > Richtlinien > 8 - Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik >

Neu |  |  |  | Anfrage | **Filter** | Handbuch ▾ |

Typ	Dokument	
✓	816 - Reisendenubergange planen und instandhalten	Kategorie
▷	818 - Sammlung signaltechnischer Verfügungen	Kategorie
▲	819 - LST-Anlagen planen	Kategorie
▲	819 - neue Weisungen DB Netz	Kategorie
	819 - Archiv Kopien der Weisungen	Kategorie
▷	Kopie von 819.0201-W-103-!- Planungsverbot von or...	Dokument W
▷	Kopie von 819.0203-W-102 Vorsignalisierung von Au...	Dokument W
▷	Kopie von 819.0301-W-101 Vorsignalisierung von Au...	Dokument W
▷	Kopie von 819.0401-FuW-101 Einbauverbot WA S700V	Dokument W
▷	Kopie von 819.0731-W-101 Maßnahmen aus der Son...	Dokument W
▷	Kopie von 819.0731-W-101 Maßnahmen aus der Son...	Dokument W
▷	Kopie von 819.0731-W-102 Fortschreibung der Ril 81...	Dokument W

- Die abgelaufenen Dokumente (Weisungen) sind in Symbio weiter einsehbar
- Alte TM aus dem LN-Workflow sind nur auf Abruf von fachstelle.qualitaetsmanagement@deutschebahn.com eingesehen werden.

Vielen Dank

Christian Wilhelmi, I.IAI 44

Leiter Grundsätze Stellwerkstechnik

Fachautor LST- Regelwerk Ril 819

Christian.Wilhelmi@deutschebahn.com